

GARANTIEERKLÄRUNG

Erweiterte VERBUND-Garantie für VERBUND-eCharging Pro

Stand November 2023

Garantiegeber:

VERBUND AG
Am Hof 6a
1010 Wien
(„VERBUND“)

Garantiebedingungen:

VERBUND räumt dem:der Kund:in zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten für die **Dauer von 36 Monaten (3 Jahren)** ab Rechnungsdatum der Wallbox („Laufzeit“) eine Garantie auf die bei VERBUND erworbene Wallbox ein. Bedingung für alle angeführten Garantieleistungen ist ein wirksamer eCharging-Servicevertrag für die Wallbox mit VERBUND im Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Garantieleistung. Bei Beendigung des eCharging-Servicevertrages innerhalb der Laufzeit entfällt die Garantie. Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes beschränkt sich auf Österreich.

Diese erweiterte Garantie bezieht sich auf die Mangelfreiheit der Wallbox, einschließlich Funktionsfähigkeit, Material- und Produktionsfehler sowie auf Mängel aufgrund von Gefahren, denen die Wallbox während der Laufzeit ausgesetzt ist (Diebstahl/Raub, Zerstörung oder Beschädigung durch eine von außen auf die Wallbox einwirkende Gefahr, wie z.B. Brand, Blitzschlag, Wasser), nicht jedoch auf Mängel aufgrund von Bedienungsfehlern. Eine Garantie für Montagefehler der Wallbox besteht nur für durch VERBUND installierte Wallboxen.

Sollte während der Laufzeit ein Mangel auftreten, so garantiert VERBUND im Rahmen dieser Garantie nach freier Wahl durch VERBUND eine der folgenden Garantieleistungen:

- Kostenfreie Reparatur der Wallbox oder
- kostenfreien Austausch der Wallbox gegen eine gleichwertige Wallbox.

Potenzielle Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mindern. Im Garantiefall muss der Mangel unverzüglich nach dem Eintritt an VERBUND gemeldet werden. Der Zustand, der durch den Mangel herbeigeführt wurde, darf ohne Zustimmung von VERBUND nur dann verändert werden, wenn es zur Schadenminimierung erforderlich ist.

VERBUND weist ausdrücklich darauf hin, dass folgende Gründe zu einem Entfall der Garantie führen bzw. für folgende Mängel keine Garantieleistung erfolgt:

- Mängel, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des:der Kund:in verursacht werden (z.B. mutwillige Beschädigungen, Gewalteinwirkungen, Veränderungen, unsachgemäße Eingriffe in die Laderegelung).
- Ungeeignete, unsachgemäße bzw. den mitgelieferten Anweisungen widersprechende Installation und/oder Inbetriebnahme der Wallbox durch den:die Kund:in oder dessen:deren Beauftragte.
- Installation und/oder Inbetriebnahme der Wallbox durch ein nicht konzessioniertes Unternehmen.
- Durchführung nicht erlaubter bzw. nicht ordnungsgemäßer Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten.
- Unsachgemäße Benutzung der Wallbox; Bedienungsfehler; unautorisierte Umrüstungen.
- Nichtbefolgung von Empfehlungen zur Störungsbehebung bzw. empfohlener Wartungsintervalle.
- Software-Manipulationen.
- Mängel, die auf Fälle höherer Gewalt gemäß der AGB VERBUND-eCharging Services beruhen.
- Mängel durch betriebsbedingte normale Abnutzung.
- Mängel nach Reparaturversuchen in Eigenregie.

Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Garantieleistungen ist ausgeschlossen. Es können nur tatsächlich in Anspruch genommene und belegbare Kosten ersetzt werden. Für Kosten, die über den Leistungsumfang der Garantie hinausgehen, werden keine Entschädigungen übernommen (z.B. Verdienstentgang).

Der:Die Kund:in hat VERBUND bei der Leistungserbringung im Garantiefall zu unterstützen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass der:die Kund:in VERBUND die Prüfung des Garantiefalls ermöglicht. In diesem Sinne ist der:die Kund:in insoweit zu einer Mitwirkung an der Leistungserbringung verpflichtet, als er:sie auch dafür zu sorgen hat, dass VERBUND rechtzeitig alle Informationen von allen Vorgängen und Umständen erhält, die für die Erbringung der Garantieleistung von Bedeutung sind. Sofern die Wallbox nicht durch VERBUND installiert wurde, muss im Garantiefall immer ein Nachweis einer fachgerechten Installation durch ein konzessioniertes Unternehmen übermittelt werden. Es ist für die Beantragung der Garantieleistung eine Rechnungskopie der Warensendung beizufügen.

In einem Garantiefall hat der:die Kund:in in einem:einer von VERBUND allfällig beauftragten Versicherer:Versicherin jede notwendige Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens an der Wallbox zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft dem:der Versicherer:Versicherin zu Protokoll zu geben oder wenn nötig schriftlich zu erteilen und Belege beizubringen.

Durch diese Garantie von VERBUND werden Ihre gesetzlichen Rechte gegen VERBUND aus dem mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag über die Wallbox nicht eingeschränkt. Von dieser Garantie bleiben bestehende gesetzliche Gewährleistungspflichten von VERBUND unberührt.